



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



16. März 2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

II B 2-21-34

Telefon 0211 3843-2249

**Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung  
und Verkehr des Landtages (ABWSV) am 23.03.2017**

**Bericht zu TOP 2 „Verzögerungen des Schienenlückenschlusses  
zwischen Meinerzhagen und Lüdenscheid“**

Berichtswunsch der Fraktion der Grünen  
Anlagen: 1 (60-fach)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

für die Sitzung des ABWSV am 23.03.2017 übersende ich Ihnen zum o.  
g. Tagesordnungspunkt meinen Bericht.

Ich bitte Sie, die Unterlagen zur Information an die Mitglieder des  
Ausschusses zu verteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Groschek

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-9110  
poststelle@mbwsv.nrw.de  
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 706, 708,  
709 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke



## **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr am 23.03.2017**

### **Vorlage zum Tagesordnungspunkt 2 „Verzögerungen des Schienen- Lückenschlusses zwischen Meinerzhagen und Lüdenscheid“**

#### **Maßnahmenbeschreibung**

Der Lückenschluss zwischen Meinerzhagen und Brügge ermöglicht eine Verlängerung der Oberbergischen Bahn (RB 25), die derzeit zwischen Köln-Hansaring und Meinerzhagen verkehrt. Die Maßnahme beinhaltet u.a. den Ausbau der Bahnstrecke, den Neubau der Stationen Kierspe und Oberbrügge sowie den Umbau des Bahnhofes Brügge. Der Bahnhof Brügge soll als Umsteigeknoten die Verknüpfung der RB 25 Oberbergischen Bahn (Köln – Meinerzhagen – Lüdenscheid) mit der RB 52 Volmetalbahn (Lüdenscheid – Hagen – Dortmund) bilden und damit die lückenlose Bahnverbindung zwischen Sauerland, Oberbergischem Land und der Region Hagen/südöstliches Ruhrgebiet herstellen.

Um Anschlüsse zwischen der RB 25 und der RB 52 herstellen zu können, ist die Erhöhung der zulässigen Streckengeschwindigkeit von derzeit 60 km/h bzw. 40 km/h auf 80 km/h erforderlich. Dies bedingt Anpassungen an den Bahnübergängen im Streckenverlauf. Für einen geplanten Stundentakt mit Anschluss im Bahnhof Brügge ist in Kierspe der Bau eines Kreuzungsbahnhofes erforderlich, so dass sich hier Züge begegnen können.

Für die Durchführung der Maßnahmen ist die Deutsche Bahn AG eigenverantwortlich.

#### **Maßnahmenumfang**

Folgende Teilmaßnahmen sind im Zusammenhang mit der Verlängerung der RB 25 von Meinerzhagen nach Brügge umzusetzen:

- Ausbau des Bahnhofes Kierspe zum Kreuzungsbahnhof
- Umbau des Bahnhofes Oberbrügge
- Sanierung des Oberbaus
- Umbau des Bahnhofes Brügge
- Signaltechnische Maßnahmen
- Bau eines Elektronischen Stellwerks in Brügge
- Anpassung bzw. Schließung von 19 Bahnübergängen

#### **Verantwortlichkeit und Finanzierung**

Die Finanzierung der streckenbezogenen Maßnahmen erfolgt mit Mitteln des Bundes aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV). Die Maßnahmen der

Anlage 8.7 der LuFV sind mit dem Land abzustimmen. Dabei erfolgt die Abstimmung ausschließlich in den so genannten LuFV-Ländergesprächen.

Der Umbau der Stationen liegt in der Maßnahmenverantwortung der DB Station & Service AG. Dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und Zuwendungsgeber obliegt die Förderung des Umbaus der Stationen. Dieser wird aus Mitteln des NWL nach § 13 Abs. 2 ÖPNVG NRW finanziert.

### **Aktueller Stand der Maßnahme**

Die Oberbaumaßnahmen sind zum größten Teil abgeschlossen. Ebenso wurden Maßnahmen an der Gleisinfrastruktur und an der Verkehrsstation Bahnhof Brügge fertiggestellt. Die Inbetriebnahme des Bahnhofs Brügge erfolgte am 17.02.2017. Ebenfalls fertiggestellt wurde das Elektronische Stellwerk in Brügge, das im Dezember 2016 in Betrieb genommen wurde.

Nicht begonnen werden konnte mit dem Bau des Begegnungsbahnhofes/Kreuzungsbahnhofes Kierspe, der Errichtung des Haltepunktes Oberbrügge und der Anpassung der Bahnübergänge im Streckenverlauf, da hierfür bislang das notwendige Baurecht fehlt.

### **Verzögerung bei der Maßnahmenumsetzung**

Ursache für die Verzögerung der Umsetzung der Gesamtmaßnahme sind planungsrechtliche Probleme beim Bau des Kreuzungsbahnhofes Kierspe und den Anpassungsmaßnahmen an den Bahnübergängen.

#### Bau des Kreuzungsbahnhofes Kierspe

Die Planung für den Kreuzungsbahnhof Kierspe ist abgeschlossen und gesamthaft abgestimmt. Für diese Teilmaßnahme wurde von der Deutschen Bahn AG als Genehmigungsverfahren eine Plangenehmigung erwartet. Dafür wurden die von der Planung Betroffenen beteiligt, um von den Betroffenen die erforderlichen Zustimmungen zur Planung zu erhalten. Dabei sind insbesondere die Maßnahmen zum Lärmschutz Gegenstand der Beteiligung.

Nach Aussage des Eisenbahnbundesamtes ist für den Bereich des Kreuzungsbahnhofes Kierspe ein Planfeststellungsverfahren notwendig. Dies würde eine zeitliche Verzögerung bis zur Inbetriebnahme bedeuten. Ein stündlicher Verkehr mit Kreuzung des Gegenzuges in Kierspe und stündlichen Anschlüssen in Brügge zwischen der RB 25 und der RB 52 wie geplant kann somit bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 nicht umgesetzt werden.

#### Anpassungsmaßnahme an den Bahnübergängen

Die Anpassungsmaßnahmen an den Bahnübergängen sowie deren Planung und Abstimmung mit den Kreuzungsbeteiligten liegt in der Verantwortung der Deutschen Bahn AG. Die Deutsche Bahn AG ist davon ausgegangen, dass für die Erlangung des Baurechts in allen Teilbereichen Plangenehmigungen durchgeführt werden können. Dafür ist die Zustimmung der Betroffenen für die Beantragung der Baurechts Voraussetzung. Trotz intensiver Bemühungen der Deutschen Bahn AG konnte

bislang nicht für alle der insgesamt 19 Bahnübergänge die Zustimmung der Betroffenen erzielt werden.

Von Seiten der Deutschen Bahn AG wird davon ausgegangen, dass die einvernehmlichen Zustimmungen, bis auf die eines Betroffenen kurzfristig vorliegen werden. Die Einreichung der Planunterlagen für die Plangenehmigungen beim Eisenbahnbundesamt ist bereits erfolgt. Es wird davon ausgegangen, dass für die Teilprojekte bei denen die Zustimmungen vorliegen, das Baurecht in Form einer Plangenehmigung kurzfristig erteilt werden kann.

Ein Betroffener ist grundsätzlich nicht bereit dem Umbau eines Bahnübergangs zuzustimmen. Sofern von diesem Betroffenen keine Zustimmung zur Planung erhalten wird, ist als Genehmigungsverfahren voraussichtlich statt einer Plangenehmigung ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen, wodurch sich die Genehmigungsphase gegenüber einer Plangenehmigung verlängert.

Die Entscheidung, welches Genehmigungsverfahren durchgeführt wird, trifft das Eisenbahnbundesamt.

### **Projekthistorie und ursprüngliche Zeitschiene**

Im Jahr 2005 wurde eine Planungsvereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG und dem Land getroffen.

Für die Reaktivierung des Streckenabschnitts Meinerzhagen – Brügge wurde sich im Jahr 2012 zwischen der Deutschen Bahn AG und dem Land NRW über den Einsatz von Mitteln der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) für die Finanzierung der streckenbezogenen Maßnahmen an der Strecke Meinerzhagen-Brügge verständigt.

Die Inbetriebnahme war ursprünglich für einen Zeitraum ab Dezember 2015 geplant. Dieser Termin konnte jedoch nach Aussage des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) u.a. aufgrund zusätzlicher aufwendiger Planuntersuchungen und der Klärung der Finanzierung der dadurch bedingten Mehrkosten nicht gehalten werden. Die nach der Klärung der Finanzierung auf den Zeitraum nach 2016 verschobene Inbetriebnahme beinhaltet laut NWL seinerzeit bereits schon zeitliche Risiken. In den laufenden Planverfahren wurden zusätzliche Gutachten/Schallschutz sowie auch Umplanungsanforderungen an den Bahnübergängen erforderlich, so dass daraufhin die geplante Inbetriebnahme der Bahnübergänge auf Ende 2017 verschoben wurde. Von Seiten der DB Netz AG wurde dabei davon ausgegangen, dass für alle Planverfahren Plangenehmigungen durchgeführt werden können.

### **Ausblick**

Aufgrund des bislang fehlenden Baurechts und der durchzuführenden Plangenehmigungsverfahren für die Maßnahmen im Bahnhof Kierspe und an den Bahnübergängen kann ein stündlicher Verkehr (mit Kreuzung des Gegenzuges in Kierspe und stündlichen Anschlüssen in Brügge zwischen der RB 25 und der RB 52) wie geplant bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 nicht umgesetzt werden.

Zwischen den Vertretern der Deutschen Bahn AG und des NWL sowie den Bürgermeistern der betroffenen Kommunen wurde sich am 10.03.2017 darauf verständigt, die RB 25 ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017 zweistündig von

Meinerzhagen ohne Halt an den Stationen Kierspe und Oberbrügge bis nach Lüdenscheid zu verlängern, so dass in Brügge zur/von der RB 52 (in/aus Richtung Hagen und Dortmund) der Anschluss erfolgen kann.

Ein Halt am Bahnhof Kierspe steht aufgrund des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens für den Bahnhofsumbau und des dadurch noch nicht vorliegenden Baurechts zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 nicht zur Verfügung. Von Seiten der Deutschen Bahn AG wird hierfür mit dem Baurecht frühestens im Mai 2018 gerechnet. Eine Inbetriebnahme des Kreuzungsbahnhofes Kierspe Ende 2018 wird von der Deutschen Bahn AG zum jetzigen Zeitpunkt als kritisch angesehen. Ohne den Kreuzungsbahnhof in Kierspe kann die RB 25 nicht stündlich nach Lüdenscheid verkehren, da sich die Züge nicht begegnen können.

Der Bahnhof Oberbrügge kann aufgrund der noch nicht umgebauten Bahnübergänge und der dadurch fehlenden Erhöhung der Streckengeschwindigkeit auf 80 km/h nicht angefahren werden. Der Schwerpunkt in der Fahrplangestaltung liegt im Erreichen des Anschlusses zwischen der RB 25 und der RB 52 in Brügge. Die planmäßige Herstellung des Anschlusses in Brügge und ein gleichzeitiger Halt in Oberbrügge ist daher derzeit nicht umsetzbar.